

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0595/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.02.2019 Verfasser: FB 45/310.010									
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII Hier: CulturBazar e.V.										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>19.03.2019</td> <td>Schulausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>19.03.2019</td> <td>Kinder- und Jugendausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	19.03.2019	Schulausschuss	Kenntnisnahme	19.03.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
19.03.2019	Schulausschuss	Kenntnisnahme								
19.03.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

1. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
3. Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt die Anerkennung des Vereins CulturBazar e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Durch die Anerkennung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Ausgangslage

Der Verein CulturBazar e.V. mit Sitz in Aachen beantragt mit Schreiben vom 22.01.2019 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Der Verein CulturBazar e.V. besteht seit 2007.

Durch seine zahlreichen Angebote, die sowohl alle Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen ansprechen als auch integrativen Charakter haben, leistet der Träger Jugendarbeit im Bereich der außerschulischen Bildung und erfüllt damit einen wesentlichen Anteil der Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne des § 11 SGB VIII.

CulturBazar e.V. widmet sich vorrangig den Themen „kulturelle Bildung“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ mit der Zielsetzung, den Standort Aachen für den professionellen Tanz zu stärken und dessen wichtige Rolle für die kulturelle Bildung in der öffentlichen Wahrnehmung weiter zu verankern. Kulturelle Bildung setzt dabei auf die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen, die ihre Gestaltungs- und Schlüsselkompetenzen entwickeln und anwenden lernen.

Der Verein ist Mitglied der Steuergruppe KuBIS (kulturelle Bildung in der Städtereion) und einer der großen freien Akteure der kulturellen Bildung in Aachen.

Derzeit zählt der Verein 13 Mitglieder, die sich aus Tänzer*innen, Tanzpädagogen*innen, Choreografen*innen und Schauspieler*innen zusammensetzen.

Die Organisations- und Verwaltungsarbeit wird bisher allein mit ehrenamtlichem Einsatz mit bis zu 1500 Stunden im Jahr durch den Vorstand geleistet. Damit stoßen die Vorstandsmitglieder an ihre Grenzen.

Die Arbeit des Vereins besteht aus folgenden Schwerpunkten:

- Das TanztheaterMobil
- Unterschiedliche längerfristige, kreative Tanzprojekte
- Das Festival „Auf dem Sprung- Junger Tanz im Dialog“
- Aus- und Weiterbildungen für pädagogisches Fachpersonal

Das TanztheaterMobil besteht seit 2014 und ist eine professionelle Kompanie mit Tanzproduktionen für Kinder und Jugendliche mit einem in unserer Region einzigartigen Konzept. Mit Unterstützung des Bildungsbüros der Städte Region, des Integrationsrates der Stadt Aachen und des Netzwerkes Schulen gegen Gewalt und Rassismus sowie des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW wurden zahlreiche Tanzvorführungen an Kitas und Schulen mit anschließenden Workshops durchgeführt.

In 2018 lag die Teilnehmerzahl bei 2095 und die Tendenz ist steigend.

Seit 2013 werden in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Tanz NRW und dem Bundesverband Tanz in Schulen kontinuierlich mehrere inklusive und integrative Tanzprojekte an Schulen und anderen Einrichtungen durchgeführt

Die Fördergelder von über 50.000 Euro pro Jahr kommen dabei in voller Höhe den Kindern und Jugendlichen und den freiberuflich arbeitenden Tänzer*innen und Pädagog*innen zugute. Die Verwaltungsarbeit wird überwiegend ehrenamtlich von den Mitgliedern des Vereins geleistet. Die Projekte finden außerhalb der normalen Unterrichtszeit statt und haben zum Ziel, die Kinder und Jugendlichen an den zeitgenössischen Tanz heranzuführen. Dabei wird den Teilnehmer*innen größtmögliche Gestaltungsfreiheit gelassen.

In 2018 wurden 7 Tanzprojekte mit insgesamt 274 Stunden und 128 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen angeboten.

Seit 2015 wurde bereits drei Mal das Festival „Auf dem Sprung – Junger Tanz im Dialog“ veranstaltet, das einerseits jungen professionellen Tänzer*innen und Choreograph*innen unserer Region eine wichtige Plattform für Austausch und Präsentation bietet, andererseits mit einem umfangreichen Workshop-Programm Kinder und Jugendliche aktiv mit Tanz in Kontakt bringt.

Vom 26.09. bis 13.10.2018 wurden Kinder und Jugendliche eingeladen, sich jenseits von Smartphone, Tablet & Co. auf ein künstlerisches Terrain vorzuwagen, das ein gemeinschaftliches Miteinander und den direkten Austausch in den Fokus stellte und zwar durch Körpererfahrung in Tanz und Performance, auf nonverbaler und emotionaler Ebene.

Um zu erreichen, dass Tanz einen wichtigen Platz in der pädagogischen Arbeit von Erziehern einnehmen kann, bietet der CulturBazar zudem Workshops für Erzieher an. Hier werden Grundlagen des Tanzes sowie der Choreographie, seine Möglichkeiten für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und dessen Bedeutung für das Miteinander vermittelt.

In Anspruch genommen haben in 2018 dies die Käthe Kollwitz Schule sowie die Euro Jugend e.V.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe kann erfolgen, wenn alle Kriterien nach den Grundsätzen der Anerkennung von freien Trägern gemäß § 75 SGB VIII, der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugendbehörden vom 07.09.2016 und der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses vom 20.12.1994 erfüllt sind. In der nachfolgenden Tabelle sind die Anforderungen aufgelistet.

Der Träger erfüllt alle Kriterien.

Demnach ist die Anerkennung des Vereins Cultur Bazar e.V. als Träger der freien Jugendhilfe auszusprechen.

Anlagen:

Antrag

Raster zu den Beurteilungskriterien

Vereinssatzung

Vereinsprofil

Seit 2007 widmen wir uns den Themen „kulturelle Bildung“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Der Verein ist Mitglied der Steuergruppe KuBiS (Kulturelle Bildung in der StädteRegion) und einer der großen freien Akteure der kulturellen Bildung in Aachen. Die Arbeit des Vereins besteht aus folgenden Schwerpunkten:

TanztheaterMobil – seit 2014 besteht eine professionelle Kompanie mit Tanzproduktionen für Kinder und Jugendliche mit einem in unserer Region einzigartigen Konzept: wir spielen direkt vor Ort in den Kitas und Schulen und bieten mit anschließenden Workshops eine unmittelbare Rezeptionsverarbeitung an. Allein in 2018 haben wir 60 Vorstellungen für ca. 5.200 Zuschauer durchgeführt, nicht zuletzt mit Unterstützung des Bildungsbüros der StädteRegion, des Integrationsrats der Stadt Aachen, des Netzwerks Schulen gegen Gewalt und Rassismus und des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Liste der Veranstaltungen finden Sie unter www.tanztheatermobil.de/termine. Wir sind vom Kulturrat der Stadt Aachen 2015, 2016, 2017, 2018 für die Kinderproduktionen sowie 2017 und 2018 von der Bezirksregierung Köln für die Jugendproduktionen gefördert worden.

Tanzprojekte – seit 2013 führen wir kontinuierlich mehrere inklusive und integrative Projekte an Schulen und anderen Einrichtungen durch, in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Tanz NRW und dem Bundesverband Tanz in Schulen. Die Fördergelder von über 50.000 € pro Jahr kommen dabei in voller Höhe den Kindern und Jugendlichen und den freiberuflich arbeitenden Tänzer*innen und Pädagog*innen zugute, die Verwaltungsarbeit wird gar nicht oder nur minimal bezuschusst und wird von unseren Mitgliedern ehrenamtlich geleistet.

Festival „Auf dem Sprung - Junger Tanz im Dialog“ - seit 2015 haben wir drei Mal das Festival veranstaltet, das einerseits jungen professionellen Tänzer*innen und Choreograph*innen unserer Region eine wichtige Plattform für Austausch und Präsentation bietet, andererseits mit einem umfangreichen Workshopprogramm Kinder und Jugendliche aktiv mit Tanz in Kontakt bringt. In diesem Jahr haben wir mit 17 Vorstellungen und 25 Workshops/Lectures insgesamt ca. 2.600 Kinder und Jugendliche erreicht.

CulturBazar

Wir haben ein **Netzwerk** von Kooperationspartnern für den Bereich „Tanz in der kulturellen Bildung“ geschaffen, das in NRW einzigartig ist. Dazu gehören neben dem Käthe-Kollwitz-Berufskolleg Aachen mit seinem Wahlpflichtfach „Tanz“ für Erzieher*innen und der Maria Montessori Gesamtschule Aachen als erster „Tanzprofil-Schule“ in NRW auch die JugendKunstSchule „Aber Hallo“ in Alsdorf und die Europaschule Herzogenrath. Weitere Kooperationen auch über Aachen hinaus bestehen mit „Tanzimpulse Köln“ sowie der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien und der Sally Dansgezelschap Maastricht.

Wir führen **Aus- und Weiterbildungen** für pädagogisches Fachpersonal durch.

Unser Ziel ist es, den Standort Aachen und StädteRegion für den professionellen Tanz zu stärken und seine wichtige Rolle für die kulturelle Bildung in der öffentlichen Wahrnehmung weiter zu verankern.

Internetpräsentation der einzelnen Projektfelder:

www.culturbazar.org

www.tanztheatermobil.de

www.aufdemsprungfestival.de

www.tanz-aachen.de

Kooperationspartner und Förderer:

Ministerium für Kinder Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Ludwig Forum für Internationale Kunst Aachen
Stadt Aachen
StädteRegion Aachen
LAG-Tanz NRW
Bundesverband Tanz in Schulen
Landesbüro Tanz NRW
FH Aachen
Integrationsrat der Stadt Aachen
Jugend- und Kulturstiftung der Sparkasse Aachen
Euregio
Dance-Loft
JugendKunstSchule „Aber Hallo“, Alsdorf
Euro Jugend Aachen
BK Käthe-Kollwitz-Schule, MMGE Aachen, KGS Passstraße Aachen, BK Alsdorf, Europa Schule Herzogenrath, Carolus Magnus Gymnasium Übach-Palenberg, Ritzefeld-Gymnasium Stolberg, Städtisches Gymnasium Eschweiler, BK Stolberg, BK Erkelenz
DRK, Haus Setterich
Com.lounge

CulturBazar

Wir finanzieren all diese Projekte über Fördermittel, Spenden und Mitgliedsbeiträge; die Organisation und Verwaltungsarbeit wird bis jetzt ehrenamtlich mit über 1.500 Stunden im Jahr von unseren Mitgliedern geleistet, womit wir an unsere Grenzen gekommen sind. Um die wachsende Arbeit erfolgreich weiter zu führen, brauchen wir eine personelle Entlastung mit einer Arbeitskraft und eine finanzielle Unterstützung zur Deckung unserer ansteigenden laufenden Kosten, um auch für einen längeren Zeitraum mehr Planungssicherheit zu haben. Die ständige Unsicherheit, ob, und wenn ja, in welcher Höhe, wir Projektgelder bekommen, und das damit verbundene Risiko macht uns eine kontinuierliche Arbeit sehr schwer. Für unsere Arbeit wäre eine dreijährige Sockelförderung eine große Anerkennung und Unterstützung. Wir bekommen vom Land nur dann mehr Projekt- und Gastspielförderung, wenn auch die Stadt Aachen uns Förderung gewährt.

Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

<p>Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach den Grundsätzen der Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, • der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 07.09.2016 • der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Aachen vom 20.12.1994 	<p>Profil des Trägers</p> <p>Cultur Bazar e.V.</p>
<p>Der anzuerkennende Träger muss selbst auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sein, d. h. selbst Leistungen erbringen, die unmittelbar oder mittelbar zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe beitragen</p>	<p>Der Verein Cutur Bazar e.V. erbringt selbst Leistungen gem. § 11 SGB VIII, die zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe beitragen.</p>
<p>Außerdem müssen Träger der freien Jugendhilfe nicht ausschließlich oder überwiegend Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen. Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe muss aber sowohl</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach der Satzung als auch • in der praktischen Arbeit <p>als ein genügend gewichtiger, von anderen Aufgaben abgegrenzter Schwerpunkt erscheinen. Im Anerkennungsbescheid sollte in diesen Fällen zum Ausdruck kommen, auf welche vom Träger wahrgenommenen Aufgaben der Jugendhilfe sich die Anerkennung bezieht.</p>	<p>Die Tätigkeit des Trägers im Rahmen der Jugendhilfe ist Hauptbestandteil seiner Arbeit sowohl nach seiner Satzung als auch in seiner praktischen Arbeit.</p> <p>Ziel ist es, den Standort Aachen und Städte Region für den professionellen Tanz zu stärken und seine wichtige Rolle für die kulturelle Bildung in der öffentlichen Wahrnehmung weiter zu verankern.</p> <p>Zweck des Vereins ist die Förderung der kulturellen Bildung und des globalen Lernens, der künstlerischen und kulturellen Begegnung sowie der Austausch zwischen den Kulturen und der nachhaltigen Entwicklung vor allem für Kinder und Jugendlichen.</p>
<p>Voraussetzung der Anerkennung ist, dass der Träger gemeinnützige Ziele verfolgt. Obwohl darunter "nicht die Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts verstanden" wird (vgl. BT-Drs. 11/6748, 82), sprechen verfahrensökonomische Gründe dafür, die Verfolgung gemeinnütziger Ziele dann anzunehmen, wenn der Träger von der zuständigen Steuerbehörde (zumindest vorläufig) als gemeinnützig erkannt worden ist.</p>	<p>Der Freistellungsantrag mit entsprechender Erklärung liegt vor</p>

<p>Eine Anerkennung darf nur ausgesprochen werden, wenn der Träger aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist (vgl. § 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII).</p>		
Im Einzelnen	Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Trägers werden folgende Kriterien herangezogen:	

	<ul style="list-style-type: none"> • Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen 	<p>Die Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen erfolgt durch die Durchführung unterschiedlichster professioneller Tanzprojekte.</p> <p>1. TanztheaterMobil</p> <p>Seit 2014 besteht eine professionelle Kompanie mit Tanzproduktionen für Kinder und Jugendliche mit einem in unserer Region einzigartigen Konzept. Mittlerweile ist diese Gruppe zur größten freien professionellen Tanzkompanie in Aachen geworden, die mittlerweile über ein Repertoire von 5 Stücken für Kinder und 2 Stücken für Jugendliche verfügt. Diese werden in Kitas, Schulen und weiteren kulturellen Einrichtungen vorgeführt. Die Themen orientieren sich an den Bedürfnissen und Problemen der jeweiligen Altersstufen und stellen auch gesellschaftlich relevante Themen zur Diskussion. Zu diesem Konzept gehören eine sich anschließende Diskussion und ein Workshop. In 2018 wurden 28 Vorstellungen mit insgesamt 2095 Teilnehmern an unterschiedlichsten Schulen und Einrichtungen durchgeführt.</p> <p>Aus den beigefügten Aufstellungen ist ersichtlich, dass das Angebot in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Seit 2016 hat sich die Teilnehmerzahl mehr als verdoppelt. In 2016 waren es 966 Teilnehmer – in 2018 bereits 2095 und die Tendenz ist steigend.</p> <p>Eine Liste der Vorstellungen liegt vor.</p> <p>2. Organisation und Durchführung von längerfristigen, kreativen Tanzprojekten</p> <p>Seit 2013 werden kontinuierlich mehrere inklusive und integrative Projekte an Schulen und anderen Einrichtungen in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Tanz NRW und dem Bundesverband Tanz durchgeführt.</p> <p>In 2018 wurden 7 Tanzprojekte mit insgesamt 274 Stunden und 128 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Die Projekte finden außerhalb der normalen Unterrichtszeit statt und werden in Räumen der kooperierenden Einrichtung oder im Space des Ludwig Forums bzw. im Dance Loft der Schule des zeitgenössischen Tanzes statt.</p> <p>Mit den Projekten sollen die Kinder und Jugendlichen erste praktische Kontakte mit dem zeitgenössischen Tanz erfahren. Das Projektkonzept sieht vor, den Schülern größtmögliche Freiheit im kreativen Prozess einzuräumen. Die leitenden Künstler liefern Techniken und „Arbeitsbausteine“ und begleiten dann die Ideenfindung der Kinder und Jugendlichen. Ziel ist die Entwicklung einer Tanztheater-Performance auf der Basis eigener choreografischer Ideen der Teilnehmer.</p>
--	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> • 	<p>Da in der Erarbeitung der Performance individuelle Lösungswege möglich sind, besteht insbesondere für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, an den Projekten gleichberechtigt teilzunehmen, Eine Übersicht der Projekte liegt vor.</p> <p>3. Festival „Auf dem Sprung – Junger Tanz im Dialog“ Seit 2015 wurde bereits drei Mal das Festival veranstaltet, das einerseits jungen professionellen Tänzer*innen und Choreograph*innen unserer Region eine wichtige Plattform für Austausch und Präsentation bietet, andererseits mit einem umfangreichen Workshop-Programm Kinder und Jugendliche aktiv mit Tanz in Kontakt bringt. Vom 26.09. bis 13.10.2018 wurden Kinder und Jugendliche eingeladen, sich jenseits von Smartphone, Tablet & Co. auf ein künstlerisches Terrain vorzuwagen, das ein gemeinschaftliches Miteinander und den direkten Austausch in den Fokus stellte und zwar durch Körpererfahrung in Tanz und Performance, auf nonverbaler und emotionaler Ebene.</p> <p>4. Konzepte zur Aus- und Weiterbildung von Erziehern Um zu erreichen, dass Tanz einen wichtigen Platz in der pädagogischen Arbeit von Erziehern einnehmen kann, bietet der CulturBazar Workshops für Erzieher an. Hier werden Grundlagen des Tanzes sowie der Choreographie, seine Möglichkeiten für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und dessen Bedeutung für das Miteinander vermittelt. Gemäß den vorgelegten Listen fanden in 2016 und in 2017 insgesamt vier 3 bis 4 stündige Fortbildungen statt. Teilgenommen haben die Käthe Kollwitz Schule und die Eurojugend mit insgesamt 65 Teilnehmer*innen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Mitglieder bzw. Teilnehmer und Teilnehmerinnen, 	<p>TanztheaterMobil: (in 2018) 28 Vorstellungen für 2.100 Zuschauer*innen Projekte: (in 2018) 7 Tanzprojekte mit 128 Teilnehmer*innen Festival: (2018) 18 Workshops, 7 Lectures an 9 Spielorten in Aachen mit insgesamt 594 Workshopteilnehmer*innen und insgesamt 2597 Zuschauer*innen. Weiterbildung: 4 Workshops mit 65 Teilnehmer*innen</p>

	<ul style="list-style-type: none"> Zahl und Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, 	<p>gemäß vorliegender Liste: 3 Vorstandsmitglieder, ausgebildete Tanzpädagogen und teilweise Choreografen 1 Mitglied (Sportlehrerin und Sporttherapeutin als Leitung der Erzieherfortbildung) 2 Mitglieder*innen als Tänzer*innen/Choreograf*innen/ Tanzpädagoge*innen 1 Mitglied (Schauspielerin und Theaterpädagogin) 8 freie Mitarbeiter*innen (Schauspieler, Tänzer, Tanzpädagogen, Choreografen, Kunstpädagogen, Musiker, Dramaturgen) Bei der Durchführung der Erzieherfortbildung wurden in 2017 3 Gastdozentinnen hinzugezogen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit mit dem (Landes-) Jugendamt und anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, 	<p>Der Träger arbeitet seit Bestehen mit vielen Kooperationspartnern zusammen. Hier zu nennen sind: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW Ludwig Forum für Internationale Kunst Aachen Stadt Aachen, Städteregion Aachen, LAG Tanz NRW, Bundesverband Tanz in Schulen, Landesbüro Tanz NRW, FH Aachen, Integrationsrat der Stadt Aachen, Jugend- und Kulturstiftung der Sparkasse Aachen, Euregio, Dance-Loft, Jugendkunstschule „Aber Hallo“, Alsdorf, Eurojugend Aachen, unterschiedliche Schulen und Berufskollegs in Aachen und Nachbargemeinden</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Solidität der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Verhältnisse 	<p>Die Projekte werden über Fördermittel, Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanziert. Die Organisations- und Verwaltungsarbeit wird bisher allein mit ehrenamtlichem Einsatz mit bis zu 1500 Stunden im Jahr durch den Vorstand geleistet. Damit stoßen die Vorstandsmitglieder an ihre Grenzen.</p>
	<p>Eine sichere Beurteilung dieser Kriterien ist in der Regel erst möglich, wenn der freie Träger über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr kontinuierlich tätig gewesen ist</p>	<p>Der Verein CulturBazar e.V. besteht seit 2007 und widmet sich den Themen „kulturelle Bildung“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Im Laufe der Jahre entstanden kontinuierlich immer mehr Projekte, die großen Zulauf erfahren haben. Dadurch ist eine sichere Beurteilung der Tätigkeit möglich.</p>
<p>Die Anerkennung soll solchen Trägern vorbehalten bleiben, die einen wesentlichen Anteil an der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe haben und von denen deshalb auch eine maßgebende Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und anderen Formen der Zusammenarbeit erwartet werden kann</p>		<p>Durch seine zahlreichen Angebote, die sowohl alle Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen ansprechen als auch integrativen Charakter haben, übernimmt der Träger einen wesentlichen Anteil an der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe.</p>

<p>Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII)</p> <p>Die Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne eines umfassenden Erziehungsauftrages, wodurch junge Menschen befähigt werden, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Persönlichkeit zu entfalten, die Würde des Menschen zu achten und ihre Pflichten gegenüber den Mitmenschen in Familie, Gesellschaft und Staat zu erfüllen, bietet in der Regel Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.</p>	<p>Gemäß der vorliegenden Satzung bietet der Träger die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.</p>
<p>Der Antrag soll folgende Angaben enthalten:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • den vollständigen satzungsmäßigen Namen; 	<p>CulturBazar e.V.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • die postalische Anschrift und Telefon (ggf. der Geschäftsstelle); 	<p>Heinzenstraße 16 52062 Aachen Tel.: 0241-23293 info@culturbazar.org</p>
<ul style="list-style-type: none"> • eine ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform; 	<p>Siehe Satzung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Namen, Alter, Beruf und Anschrift der Mitglieder des Vorstandes; 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorsitzender: YorgosTheodoridis, 57 Jahre Heinzenstraße 16, 52062 Aachen Tanzpädagoge und Choreograf 2. Vorsitzende Ulrike Hundhausen, 48 Jahre Dorffer Straße, 52052 Aachen Tanzpädagogin und Choreografin

	3. Schatzmeisterin Margot Staerk, 67 Jahre Heinzenstraße 16, 52062 Aachen Tanzpädagogin
• Zahl der örtlichen Gruppen (bei Landesverbänden);	entfällt
• Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung;	13
• Höhe des monatlichen Beitrages;	5 Euro monatlich
• Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe	2007
Dem Antrag soll beigefügt werden:	Die Satzung liegt vor
• die Satzung und Geschäftsordnung sowie bei freien Trägern, die Teil einer Gesamtorganisation sind, die Satzung der Gesamtorganisation;	
• Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit nach der AO;	Entsprechende Belege liegen vor
• ein Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung;	Liegt vor
• ein Exemplar der letzten Ausgabe aller Publikationen des Antragstellers;	Publikationen liegen vor Eine Liste der aktuellen Veranstaltungen sowie die Präsentation einzelner aktueller Projektfelder sind zu finden unter: www.tanztheatermobil.de/termine www.culturbazar.com www.aufdemsprungfestival.de www.tanz-aachen.de

<ul style="list-style-type: none"> • bei eingetragenen Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister; Träger, 	liegt vor
<ul style="list-style-type: none"> • die nicht als Vereine organisiert sind, haben entsprechende Unterlagen vorzulegen; 	
<ul style="list-style-type: none"> • bei Landesverbänden: ein Verzeichnis der dem Landesverband angehörenden Untergliederungen mit deren Anschrift 	
<ul style="list-style-type: none"> • das Präventions – und Schutzkonzept des Trägers, u.a. Vereinbarungen mit dem Jugendamt zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und zur Sicherstellung von persönlich geeignetem Personal (haupt – und ehrenamtlich) nach § 72a SGB VIII 	FB 45 Herr Hütten wurde durch den Vorstand kontaktiert. Die Vereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages wurde übersandt.

Satzung des CulturBazar e.V. - 12.12.2018

§1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen "CulturBazar e.V."
2. Der Verein wird beim zuständigen Amtsgericht in Aachen in das Vereinsregister eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
4. Sitz des Vereins ist Aachen.

§2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel des Vereins werden ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unangemessene Vergütung begünstigt werden.

2. Zweck des Vereins ist die Förderung der kulturellen Bildung und des globalen Lernens, der künstlerischen und kulturellen Begegnung sowie der Austausch zwischen den Kulturen und der nachhaltigen Entwicklung vor allem für Kinder und Jugendliche zur Verwirklichung ihres Rechts auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Der Verein unterstützt und fördert mit Auskunft, Beratung, Bildungsangeboten, Projekten, Moderation, Vernetzung und Training die Entfaltung der kulturellen Vielfalt und der nachhaltigen Entwicklung. Er kann solches auch durch die Initiierung und Trägerschaft von eigenen Projekten verwirklichen. Der Verein handelt auf der Grundlage der demokratischen Grundsätze in der Bundesrepublik Deutschland und fühlt sich diesen verpflichtet.

§3 Mitgliedschaft

Es gibt drei Arten der Mitgliedschaft:

1. Ordentliche Mitglieder können sein: Natürliche und juristische Personen. Natürliche Personen jedoch nur soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet abschließend der Vorstand. Ein Rechtsanspruch auf eine ordentliche Mitgliedschaft besteht nicht. Das Mitglied hat eine gültige E-Mail Adresse anzugeben und dafür zu sorgen diese regelmäßig abzurufen.
2. Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes durch eine qualifizierte Mehrheit von 2/3 der ordentlichen Mitglieder gewählt werden.
3. Förder-Mitglieder können sein: Natürliche und juristische Personen. Natürliche Personen jedoch nur soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet abschließend der Vorstand. Ein Rechtsanspruch auf eine Förder-Mitgliedschaft besteht nicht.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod (bei Vereinen, Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts durch Auflösung oder Erlöschen) oder durch Austritt. Der Austritt kann nur nach vorheriger schriftlicher Kündigung zum nächsten Monatsende erfolgen.
2. Ein Ausschluss kann im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen das Ansehen und die Ziele des Vereins durch die Mehrheit von 2/3 der Vorstandsmitglieder erfolgen.
3. Ein Mitglied, das zwei Jahre mit dem Mitgliedsbeitrag im Rückstand ist, kann vom Vorstand durch Beschluss ausgeschlossen werden.

§5 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern wird ein jährlicher Beitrag erhoben, dessen Höhe die Mitgliederversammlung beschließt.
2. Der Beitrag ist jeweils im Januar bzw. beim Eintritt fällig und erfolgt ausschließlich über eine Bankeinzugsermächtigung.
3. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sind von der Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit jährlich festzulegen.

§6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand.

§7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus Mitgliedern, die ihre Mitgliedsbeiträge pünktlich entrichtet haben. Über die Zulässigkeit entscheiden mit der Mehrheit von 2/3 die Vorstandsmitglieder.

2. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich per bestätigter E-Mail einberufen. Zu ihr sind alle Mitglieder vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 28 Tagen einzuladen.
3. Der Vorstand hat das Recht, die Mitglieder des Vereins zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung per bestätigter E-Mail mit einer Frist von 14 Tagen unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Hierzu ist er auch verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel aller Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

§8 Aufgabe der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden geleitet, ist dieser verhindert kann ein anderes Mitglied des Vorstandes die Sitzung leiten.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt über den Bericht und über die Entlastung des Vorstandes sowie über den Kassenbericht und ist zuständig für die Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer, für Satzungsänderungen, für die Festsetzung der Beitragshöhe und für die Auflösung des Vereins.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit in dieser Satzung nichts anderes festgelegt ist. Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens zehn Tage vor dem Versammlungstermin per bestätigter E-Mail eingereicht werden. Über Satzungsänderungen kann nur beschlossen werden, wenn dies ausdrücklich in der Tagungsordnung der Einladung angekündigt worden ist. Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
4. Über den Ablauf der Mitgliederversammlung, namentlich über die gefassten Beschlüsse, wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll muss vom Leiter der Versammlung und dem Schriftführer unterzeichnet sein und allen Mitgliedern zugeleitet werden. Das Protokoll soll im Falle von Abstimmungen die Anzahl der anwesenden Mitglieder enthalten. Es wird auf der jeweils folgenden Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
5. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen.
6. In der Tagesordnung der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) sind folgende Punkte vorgeschrieben:
 - a) Entgegennahme des Berichts des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - b) Abnahme der Rechnung über das abgelaufene Jahr,
 - c) Erteilung der Entlastung des Vorstandes nach Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer,
 - d) Genehmigung des Haushaltsplanes für das bevorstehende Geschäftsjahr,
 - e) Wahl von zwei Rechnungsprüfern für das folgende Geschäftsjahr.
7. Nur ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung.

§9 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus 3 Personen und zwar:
 - dem 1. Vorsitzenden
 - dem 2. Vorsitzenden
 - dem Schatzmeister
2. Zur Wahl stellen können sich alle ordentlichen Vereinsmitglieder.
3. Je zwei Vorstandsmitglieder sind zur Vertretung des Vereins im Sinne des § 26 BGB berechtigt.
4. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 2 Jahre, jedoch bleibt ein Vorstandsmitglied auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.
5. Die Wiederwahl eines Vorstandsmitglieds ist zulässig.
6. Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.
7. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach außen.
8. Der Vorstand hat die Verpflichtung
 - eine vollständige und übersichtliche Buchhaltung zu führen.
 - einen Haushaltsplan und die Jahresabschlussrechnung aufzustellen, die den satzungsgemäßen Prüfern und der Mitgliederversammlung bis drei Monate nach Ende des Geschäftsjahres vorzulegen ist.
 - die Mitglieder zu informieren und jeder Mitgliederversammlung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.
 - mindestens einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung einzuberufen
9. Der Vorstand kann durch Beschluss als besonderen Vertreter gemäß § 30 BGB einen hauptamtlichen Geschäftsführer bestellen, der die laufenden Geschäfte des Vereins führt und Vorgesetzter der hauptamtlichen Vereinsmitarbeiter ist. Entscheidungen über Arbeitsverträge, Kündigungen sowie Mitgliedsaufnahmen und -ausschlüsse bleiben dem Vorstand vorbehalten.
10. Der Geschäftsführer hat die Pflicht zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen und das Recht - und auf Verlangen des Vorstandes die Pflicht - an den Vorstandssitzungen teilzunehmen. Er hat auf allen Sitzungen Rederecht und ist den Vereinsorganen gegenüber rechenschaftspflichtig.
11. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen der nächsten Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.
12. Über die Entlastung des Vorstandes entscheidet die Mitgliederversammlung nach bekannt werden des Berichtes der Kassenprüfer.

§10 Beschlussfassung des Vorstands

1. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich oder per E-Mail einberufen wird. Es ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Der Bekanntmachung einer Tagesordnung bei der Einberufung bedarf es nicht.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen.
3. Die Vorstandssitzung leitet der 1. Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu Beweis Zwecken in ein Protokollbuch einzutragen und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.
4. Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege, per E-Mail oder fernmündlich gefaßt werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären.

§11 Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt jeweils für ein Jahr zwei Kassenprüfer, die die Kassengeschäfte des Vereins auf rechnerische Richtigkeit überprüfen. Die Prüfung erstreckt sich auf die Zweckmäßigkeit der Ausgaben. Kassenprüfer dürfen keine Vorstandsmitglieder sein.

§12 Einkünfte des Vereins

1. Die erforderlichen Geld- und Sachmittel des Vereins werden beschafft durch:

- aus den Mitgliedsbeiträgen,
- aus Spenden,
- Zuschüsse des Bundes, Landes, der Kommunen und anderer öffentlicher Stellen,
- Sponsorenverträge,
- aus Veranstaltungen,
- aus sonstigen gesetzlichen Einkünften,
- Zuwendungen Dritter (z. B. der freien Wohlfahrtspflege)

2. Zur Durchführung seiner satzungsgemäßen Ziele kann der Verein Zweckbetriebe unterhalten, sofern die Voraussetzungen dafür, insbesondere der §§ 65 und 68 der Abgabenordnung gegeben sind.

§13 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
2. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.

Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand gem. § 26 BGB zuständig.

3. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.
4. Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Tätigkeiten, hauptamtlich Beschäftigte für die Verwaltung anzustellen. Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis hat der 1. Vorsitzende.
5. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwandsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon und Kopier- und Druckkosten. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.
6. Der Anspruch auf Aufwandsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.
7. Weitere Einzelheiten regelt die Finanzordnung des Vereins, die von der Mitgliederversammlung erlassen und geändert wird.

§14 Auflösung des Vereins

1. Im Falle der Auflösung des Vereins sind die Mitglieder des zuletzt gewählten Vorstandes als Liquidatoren dafür verantwortlich, dass das Vereinsvermögen weder direkt, noch indirekt an die Mitglieder ausgeschüttet, sondern an den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V. übertragen wird.

§15 Inkrafttreten der Satzung

1. Die Satzung tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Der in der konstituierenden Versammlung gewählte Vorstand ist mit der Eintragung in das Vereinsregister beauftragt.